

Kümmern Sie sich
um Ihre Frachtaufträge,
die Generali sichert Ihr Risiko ab.



GENERALI
Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen

Wenn jemand an Sie als Frachtführer Haftpflichtansprüche stellt, kann das teuer werden.

Als Unternehmer müssen Sie damit rechnen, dass Unvorhergesehenes passiert, wenn z. B. Güter in Ihrem Gewahrsam während der Beförderung beschädigt werden oder verloren gehen. Was auch immer geschieht: Ihre Existenz soll nicht gefährdet werden.

Gegenstand der Versicherung

Durch den Frachtvertrag wird der Frachtführer verpflichtet, das Gut zum Bestimmungsort zu befördern und dort an den Empfänger abzuliefern (§ 407 HGB).

Gegenstand des Versicherungsvertrages ist die Haftung des Versicherungsnehmers aus Frachtverträgen über die

geschäftsmäßige oder entgeltliche Beförderung von Gütern.



Umfang des Versicherungsschutzes

Die Frachtführerhaftungsversicherung deckt das Haftpflicht-Interesse des Beförderers. Der Deckungsumfang richtet sich nach der jeweiligen Haftungsordnung, welche sich aus dem abgeschlossenen Frachtvertrag ergibt.

Der Versicherungsschutz umfasst

- die Prüfung der Haftpflichtfrage
- die Freistellung von begründeten und die Abwehr unbegründeter Schadenersatzansprüche. Ersetzt werden weiterhin
- die zur Abwehr und Minderung eines ersatzpflichtigen Schadens aufgewendeten Kosten.
- Darunter fallen die Prozesskosten, wenn es in einem Versicherungsfall zu einem Rechtsstreit über den Anspruch kommt;
- die Kosten der Schadensfeststellung im gesetzlichen Umfang (vgl. § 430 HGB);
- Fracht, öffentliche Abgaben und sonstige Kosten aus Anlass der Beförderung des Gutes im gesetzlichen Umfang (vgl. § 432 HGB);
- die aufgrund gesetzlicher oder behördlicher Verpflichtung erforderlichen Kosten zur Aufräumung und/oder Vernichtung oder Beseitigung des beschädigten Ladegutes;
- die auf die Ladung entfallenden Havarie-Grosse-Beiträge und es werden auch Sicherheiten geleistet.



Begrenzung der Versicherungsleistung

Bei Beförderungen

- innerhalb Deutschlands
 - nach HGB
 - reine Vermögensschäden 600.000 €
 - maximal jedoch 2.500.000 €
- für Fahrzeuge
 - bis 3,5 t zulässigem Gesamtgewicht
 - die Massen- und/oder Schüttgüter transportieren
- jedoch mit maximal 600.000 €

- im grenzüberschreitenden Güterkraftverkehr nach CMR
 - nach Art. 23 und 25 CMR
 - für Nachnahmeversehen 25.000 €
 - maximal jedoch 1.500.000 € je Lastzug

- Zusätzliche Begrenzung bei qualifiziertem Verschulden 125.000 €



Bitte bei der Beitragsberechnung beachten:

Bei Verwendung von Fahrzeugen, die einschließlich Anhänger ein höheres zulässiges Gesamtgewicht als 3,5 t haben, ist für die Beitragsberechnung das zulässige Gesamtgewicht des Lastzuges (Kraftfahrzeug einschließlich Anhänger) maßgeblich.

Transporte im Regionalverkehr innerhalb Deutschlands
bzw. von/nach Österreich, Schweiz, Liechtenstein, Frankreich, Benelux, Dänemark jeweils bis 150 km vom Standort des Unternehmens

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	180 €	250 €
bis 7,5 t	280 €	350 €
über 7,5 t	360 €	450 €

Transporte innerhalb Deutschlands

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	210 €	310 €
bis 7,5 t	350 €	480 €
über 7,5 t	450 €	580 €

Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach Belgien, Dänemark, Finnland, Frankreich, Griechenland, Großbritannien, Irland, Italien, Luxemburg, Niederlande, Österreich, Portugal, Schweden, Spanien, Schweiz, Norwegen und Liechtenstein

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	270 €	380 €
bis 7,5 t	490 €	620 €
über 7,5 t	620 €	800 €

Transporte innerhalb Deutschlands einschließlich grenzüberschreitendem Verkehr nach CMR von/nach sonstigen Staaten Europas, Estland, Lettland, Litauen, ausgenommen die sonstigen Staaten der ehemaligen Sowjetunion

Haftung nach HGB Zul. Gesamtgewicht	Beitrag je Kraftfahrzeug/Lastzug	
	bis 8,33 SZR* und CMR	bis 40 SZR* und CMR
bis 3,5 t	380 €	450 €
bis 7,5 t	650 €	780 €
über 7,5 t	820 €	950 €

*SZR = Sonderziehungsrechte

Sonderfahrzeuge/Sondertransporte

Beitrag je Kraftfahrzeug, unabhängig vom zulässigen Gesamtgewicht, Geltungsbereich und der Haftungshöhe

Beförderung von Milch in Sammel-Tankfahrzeugen	75 €
Beton in Silofahrzeugen	75 €
Massen- und Schüttgüter	75 €
(z. B. Abfall, Erdaushub, Kies, Müll, Sand, Schrott, Langholz)	



Beiträge

(In Verbindung mit einem Selbstbehalt von 125 € je Schadenfall)

Alle Beiträge erhöhen sich um die gesetzliche Versicherungssteuer.

Es gilt die Klausel „Beitrag/Schadenbelastung“.

(siehe unter „Wichtige Hinweise“ auf der Rückseite des Antrages.)

Weitere Beitragsinformationen (z. B. Zuschläge, Nachlässe) finden Sie auf der Rückseite.

Zuschläge (zu berechnen auf den Fahrzeugbeitrag ohne Zuschläge und Nachlässe):

- Thermo-, Tank- und Silofahrzeuge 50%
- fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter (Selbstbeteiligung je Schadenfall 500 €) 150 €
- fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis (Selbstbeteiligung je Schadenfall 500 €) 400 €
Der Zuschlag für „Fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis“ beinhaltet die Position „Fremde Container und/oder fremde Wechselbehälter“.
- Haftung nach den nationalen Rechtsvorschriften über den innerstaatlichen Güterverkehr mit Kraftfahrzeugen der einzelnen Staaten (Kabotage) innerhalb der EU-Staaten 10%
- sonstige Länder auf Anfrage
- Beauftragung und Einsatz von fremden Frachtführern mit einem Anteil am gesamten jährlichen Frachtentgelt bis zu 10 % im Fahrzeugbeitrag enthalten über 10 % auf Anfrage

Zuschläge für Kleingutsendungen

	50.000 €	100.000 €
je Packstück		
500 €	25 €	75 €
1.500 €	75 €	150 €
2.500 €	125 €	225 €

- Briefsendungen und Wertgegenstände

Beitragszuschlag je Fahrzeug für die Beförderung

- von Briefen oder briefähnlichen Sendungen (z. B. Infopost, Postwurfsendungen, Päckchen) 75 €
- von Dokumenten, Urkunden, Edelmetallen, Juwelen, Edelsteinen, Geld und Wertpapieren 275 €

Die Zuschläge werden auf den Grundbeitrag für 40 SZR* berechnet.

Nachlässe (zu berechnen vom Gesamtbeitrag)

- Flotten (Zugfahrzeug und Anhänger gelten als ein Fahrzeug)
bei 3 – 5 Fahrzeugen 10%
bei 6 – 10 Fahrzeugen 20%
ab 11 Fahrzeugen 25%
- Bei Abweichung von der generellen Selbstbeteiligung von 125 € je Schadenfall
250 € 15%
500 € 20%
sonstige auf Anfrage
Dieser Nachlass gilt nicht für die Zuschläge „Fremde Container und/oder Wechselbehälter“ sowie „Fremde Anhänger, Auflieger, Trailer und Chassis“.
- Bei Anwendung sämtlicher möglicher Nachlässe darf ein Mindestjahresbeitrag von 75 € je Fahrzeug und 150 € je Vertrag nicht unterschritten werden.

Besondere Vereinbarungen sind erforderlich bei:

- Gewerblichen Güterkraftverkehrsunternehmen mit Sitz im Ausland
- Haftung aus freigestelltem Verkehr gemäß § 2 Güterkraftverkehrsgesetz (GüKG)
- Haftung im Rahmen von Individualvereinbarungen
- Haftungserhöhungen aus Wertdeklarationen nach Art. 24 und 26 CMR
- Beförderungen von/nach sonstigen nicht genannten Ländern
- Beförderung von
 - Kunstgegenständen, Gemälden, Skulpturen und anderen Gütern mit Sonderwert
 - Personenkraftwagen oder sonstigen Fahrzeugen
 - lebenden Tieren und Pflanzen
- Ausschließliche oder überwiegende Beförderung von
 - besonders bruchgefährdeten Gütern (z.B. Glas, Porzellan u.ä.)
 - besonders diebstahlgefährdeten Gütern (z. B. HiFi-, TV-, Video-, EDV-Geräte, Tabakwaren, Alkoholika u. ä.), Geräten der Telekommunikation einschließlich Zubehör (z. B. Handy, Telefonkarten etc.)

Folgende weitere Verkehrshaftungsversicherungen bietet die Generali außerdem an:

- Hakenlastversicherung
- Schwergutversicherung
- Möbel-/Umzugsspeditionsversicherung
- Speditionsversicherung

Gerne geben wir Ihnen Beiträge und Bedingungen auf Anfrage bekannt.

Herausgeber:

Generali Versicherung AG

81731 München

KundenServiceCenter: (0 89) 51 21 - 5599

Telefax: (0 89) 51 21 - 5679

www.generali.de



GENERALI

Versicherungen

Schutz unter den Flügeln des Löwen